

Protokoll

der 46. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)

- 5 am: 12.02.2019
 Ort: Sitzungssaal des Rathauses
 Beginn: 17:00 Uhr
 Ende: 18:45 Uhr
- 10 *anwesende Ausschussmitglieder:* *sachkundige Bürger:*
 Burkhard Herzke Peter Kohlisch
 Detlef Brose
 Benjamin Kaiser
 Bork Lange
- 15 Sven Richter
- Entschuldigte Ausschussmitglieder:* *entschuldigte sachkundige Bürger:*
 Tino Dietrich
 Franz Richter
- 20 *Unentschuldigte sachkundige Bürger:*
 Ralf Karla
 Doreen Stahn
- 25 *anwesende Verwaltungsangestellte:*
 Marita Merting
 Michael Hase
 Dörthe Ziemer
-
- 30 - öffentlicher Teil -
- TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 35 Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der Ausschussvorsitzende Herr Herzke stellt fest, dass der Ausschuss mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern abstimmungsfähig ist.
- TOP 2 - Bestätigung zur Tagesordnung
- 40 Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2019
- Es bestehen keine Einwendungen.
- 45 TOP 4 – Einwohnerfragestunde
- Es bestehen keine Fragen.
- 50 TOP 5 – Verlängerung der Dauer des für den Campingplatz bestehenden Erbbaurechts – konzeptionelle Vorstellung durch den Campingplatzbetreiber
- Herr Herzke fragt die Ausschussmitglieder, ob etwas gegen die Erteilung des Rederechtes für Herrn Peisker spricht. Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu. Im Anschluss daran übergibt Herr Herzke Herrn Peisker das Wort.
- 55 Herr Peisker erläutert Gründe für die Verlängerung der Dauer des für den Campingplatz bestehenden Erbbaurechts. In diesem Zusammenhang stellt er auch die positive Ausgangslage des Campingplatzes dar. Im vergangenen Jahr lagen die Einnahmen durch Kurtaxe, Pacht

- und Gewerbesteuern bei 85.000,00 € für die Stadt. Zudem beschäftigt Herr Peisker 10 Mitarbeiter, davon 8 aus Lübben. Wichtig sei ihm, dass sein Nachfolger mindestens 1-2 Jahre mitläuft, und aus der Region stammt.
- 60 Herr S. Richter fragt, warum eine Verlängerung um 42 Jahre erfolgen soll. Er kann die Festlegung dieser Zahl nicht nachvollziehen. Herr Peisker antwortet, dass der Nachfolger bis zum Renteneintritt eine Sicherheit hat.
- 65 Herr Kaiser interessiert, was für die Weiterführung des Campingplatzes konzeptionell notwendig ist, um die genannten Campingplatz-Zahlen weiterhin zu generieren. Er bringt u.a. Mobile Homes als Idee ein.
- Herr Peisker sieht Mobile Homes für die Größe des Campingplatzes als nicht geeignet. Seiner Meinung nach seien 120 Stellplätze ausreichend. Bei einer Erweiterung müssten, auch
- 70 aus baurechtlichen Gründen, zusätzliche Sanitäranlagen geschaffen werden. Was geduldet wird, ist die Vermietung von Wohnwagen mit Vorzelt.
- In Bezug auf Herr Kaisers Frage, ob zukünftig große Investitionen getätigt werden müssten, erklärt Herr Peisker, dass 2 Sanitäranlagen erneuert werden müssten. Die ungefähren Kosten liegen bei 200.00,00€.
- 75 Herr Richter interessiert, ob es bereits Interessenten gibt und was geschieht, wenn niemand aus dem Spreewald gefunden wird. Seiner Meinung nach muss der Interessent nicht zwingend aus der Region kommen. Herr Peisker sagt, dass er bisher noch nicht akut in die Exquise gegangen ist. Einige Vorsprachen fanden bereits statt, aber Zusagen wurden noch nicht erteilt. Er sei aber sicher, jemanden aus dem Spreewald zu finden.
- 80 Herr Brose stellt sich die Frage, ob es ein fließender Übergang sein muss, oder ob jemand gefunden werden kann, der erst einmal mitläuft und eingearbeitet wird. Derjenige könnte dann die Gewähr bekommen, mit der Stadt zu verhandeln und damit den Vertrag zu verlängern. Grund für die Nachfrage ist, dass die 42 Jahre momentan über den Namen von Herrn Peisker laufen.
- 85 Herr Peisker sieht die Problematik, dass ihn bei Ausfall niemand seiner Mitarbeiter vertreten könnte. Er hält eine Einarbeitungszeit von 1-2 Jahren für sinnvoll.
- Herr Richter ist ebenfalls der Ansicht, es solle ein neuer Erbbaupachtvertrag mit dem Nachfolger geschlossen werden, um nicht den Weg über Herrn Peisker zu gehen. Herr Lange kann Herrn Peiskers Gedanken verstehen, denn auch er denkt, dass es sehr schwer wird,
- 90 einen Nachfolger zu finden, solange der Erbbaupachtvertrag nicht verlängert ist, da die Sicherheiten fehlen. Es ist Herrn Peiskers Idee, den Nachfolger während der Einarbeitungsphase nicht zu bezahlen. Seiner Aussage nach sei völlig ungewiss, was von außerhalb kommt. Für einen Lübbener sei die Verpflichtung automatisch größer, so Herr Peisker.
- Herr Brose hat Vertrauen in Herr Peisker, dass ein geeigneter Nachfolger gefunden wird.
- 95 Letztendlich sei es Sache der Betreiber, und derjenigen, die in den Campingplatz investiert haben.
- Herr Herzke fasst zusammen, dass ein Nachfolger gefunden werden muss, der den Campingplatz im Sinne von Herrn Peisker weiterführt. Dafür sollte die Sicherheit für den Nachfolger vorhanden sein, das Geschäft bis zur Rente betreiben zu können. Mit der Verlängerung
- 100 des Erbbaupachtvertrages geht die Stadt kein Risiko ein, da dieser jederzeit gekündigt werden kann, so Herr Herzke. Daher spricht er sich für eine Verlängerung aus.

TOP 6 – Aufwandsentschädigungssatzung – Vorlage 2019/011

- 105 Herr Kaiser erklärt, dass es wichtig sei, diese Satzung für die nächsten Stadtverordneten zu beschließen, nicht rückwirkend. Wichtig sei vor allem die Entschädigung der Ausschussvorsitzenden und der Einbezug der SEL. Es sei ein Stück Inflationsausgleich, so Herr Kaiser.
- Herrn Richter interessiert, ob die Beträge evtl. aus dem Querschnitt der umliegenden Kommunen entstanden sind. Herr Kaiser bestätigt dies. Als Grundlage wurde der Inflationsausgleich genutzt.
- 110 In gleichen Zug weist Herr Hase auf zwei Änderungen in der Vorlage hin. Zum einen muss im Paragraph 1 Absatz 1 das Wort „beauftragen“ in „beauftragten“ geändert werden. Im Paragraph 8 müsste die Überschrift geändert werden in „Werksausschuss“.
- Herr Richter erklärt, dass er einige Beträge sehr hoch findet. Die Beträge stehen nicht im
- 115 Verhältnis zueinander. In den Augen von Herrn Kaiser sei die hohe Entschädigung für den

Werksausschuss angemessen, da es sich hier um einen hundert Prozent beschließenden Ausschuss handelt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4, dagegen: 0, Enthaltungen: 1

120

TOP 7 – Befreiung für Personen bis zum 18. Lebensjahr vom Nutzungsentgelt der Bibliothek – Vorlage 2019/015

125 Herr Kaiser ist dafür, Jugendliche von der Nutzungsgebühr zu befreien, da diese so länger gebunden werden können, und die Auswirkungen von ca. 1.500,00 € nicht allzu groß sind. Herr Richter hofft, dass es dadurch nicht zu einer Erhöhung der Beiträge für Erwachsene kommt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

130

TOP 8 – Nachnutzung des ehemaligen Obdachlosenheims in der Weinbergstraße – Vorlage 2019/009

135 Herr Herzke bittet zu prüfen, ob das Obdachlosenheim verkauft werden kann, da es unter anderem hohe Kosten verursacht.

140 Herr Kaiser kann sich an eine vergangene mehrstufige Beschlussvorlage erinnern, dessen Ergebnis chaotische Zustände in der Goethestraße sind. Ihm sei unbekannt, dass die Fleischerhakenvariante vom Tisch sei. Daher ist seine Meinung, in der Weinbergstraße wieder ein Obdachlosenheim zu installieren, da eine weitere sinnvolle Nutzung in seinen Augen nicht existiert. Herr Kaiser bittet um Prüfung, ob die Vorlage nicht wieder in Hinsicht auf die Nutzung als OLU geändert werden kann.

145 Herr Richter weist darauf hin, dass nicht unbedingt die Wohnungssuchenden diese Zustände verursachen. Die damalige Vorlage wurde beschlossen, da die Kosten für das OLU in der Weinbergstraße zu immens waren. In Bezug auf den Weinberg gibt es derzeit eine weitere Option einer Planungsstrasse für eine mögliche Umgehungsstraße, wodurch ein Verkauf des Grundstückes nicht möglich sei. Er weist darauf hin, dass die Stadt Lübben und die SÜW derzeit in der Planung und Neufassung der Umsetzung für das Trinkwasser sind. Das erprobte Trinkwassergebiet befindet sich in der Nähe. Daher wäre ein Wasserwerk beispielsweise eine sinnvolle Nachnutzung. Unabhängig davon sollte die Stadt Lübben prüfen, inwiefern sie der Verkehrssicherungspflicht nachkommen muss.

150 Herr Herzke zieht die Vorlage zurück.

TOP 9 – Anfragen/Hinweise öffentlicher Art

155 Herr Richter fragt, ob es richtig ist, dass ein gebrauchtes Fahrzeug für die Feuerwehr Treppendorf gekauft werden soll, damit die Ausrückeordnung wieder entsprechende Berücksichtigung erhält. Inwiefern sei eine Anpassung der Ordnung möglich. Das derzeit in Lubolz vorhandene alte Löschfahrzeug könnte übergangsweise für die Feuerwehr Treppendorf genutzt werden. Dies sollte geprüft werden.

160 Herr Brose interessiert, ob sich die Planungen des Trachtenfestes noch im Kostenrahmen befinden, und wie der Stand der Sicherheitsbrücke. Herr Hase erklärt, dass eine andere Lösung gefunden wurde, wodurch der Bau einer teuren Sicherheitsbrücke nicht notwendig sei. Eine Entfluchtung soll über den Houwald-Damm erfolgen. Die Trachtenfestplanungen befänden sich im Kostenrahmen, so Herr Hase.

165 Herr Kaiser bringt seine Bedenken einer Verzögerung der Baustelle B87 zum Ausdruck, wodurch es dann Probleme mit dem Trachtenfest geben würde.

Herr Richter fragt, wann die derzeit noch defekte Schleuse am großen Wehr wiedereröffnet wird. Eine Eröffnung nach der Saison wäre touristisch gesehen nicht sehr optimal.

170 Frau Merting weist daraufhin, dass ein Zuwendungsbescheid über Beraterleistungen für die Erstellung der rückständigen doppelten Bilanzen in Höhe von 80h zugegangen ist. So sei der Abschluss 2018 bis zum 31.03.2020 geprüft vorzulegen. Eine entsprechende Vorlage kommt im März rein.

Herr Herzke schließt den öffentlichen Teil und stellt Nichtöffentlichkeit her.

175